

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

**des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
der Bundesrepublik Deutschland
und
des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft
der Russischen Föderation**

ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT BEI BAU UND BETRIEB DES EUROPÄISCHEN FREIE-ELEKTRONENRÖNTGENLASERS (XFEL)

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung der Bundesrepublik Deutschland und das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation, im folgenden „beide Seiten“ genannt, äußern sich befriedigt über die erzielte Vereinbarung über die strategische Partnerschaft bei der Entwicklung und Anwendung beschleunigerbasierter Photonenquellen durch Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung.

Eine der Prioritäten dieser strategischen Partnerschaft ist die Zusammenarbeit bei Bau und Betrieb des in Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, zu errichtenden Europäischen Freie-Elektronen-Röntgenlasers (XFEL).

1. Beide Seiten gehen davon aus, dass die XFEL Konvention mit ihren Anhängen das entscheidende Dokument für die Beteiligung am XFEL ist. Der schnellstmögliche Abschluss dieser Konvention wird von beiden Seiten angestrebt.
2. Beide Seiten stellen fest,
 - dass mit dem XFEL der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft ein weltweit einzigartiges und technisch innovatives Röntgenlasersystem zur Verfügung gestellt wird, das einen supraleitenden Linearbeschleuniger, Strahlführungen sowie Experimentierstationen umfasst;
 - dass die Quelle mit ihrer weltweit einzigartigen hoch brillanten, kohärenten Röntgenstrahlung mit hoher Wiederholrate ein außerordentlich wirksames Instrument für die verschiedenen Gebiete der Grundlagenforschung, der angewandten Forschung sowie für industrielle Anwendungen ist.
3. BMBF erklärt, dass es bereits seinen Anteil an den Mitteln für den Bau des XFEL bereit gestellt hat. Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation erklärt, dass die russische Seite plant, finanzielle Mittel für den Bau des XFEL in einer Höhe bereit zu stellen, die es erlauben, dass Russland gemeinsam mit Deutschland eine führende Rolle bei der Realisierung dieses Projektes spielen wird.

4. Beide Seiten bekunden zudem ihre Absicht, sich auch an den Betriebskosten des XFEL zu beteiligen.
5. Beide Seiten kommen überein, dass ihre offizielle Beteiligung an der Realisierung des XFEL-Projekts am Tage des Inkrafttretens der XFEL Konvention beginnt, die zwischen allen Vertragsparteien geschlossen wird und die ein juristisch verbindliches Dokument darstellt..

Wiesbaden, den 1~~4~~ Oktober 2007

Für das Bundesministerium
für Bildung und Forschung
der Bundesrepublik Deutschland



Dr. Annette Schavan

Für das Ministerium
für Bildung und Wissenschaft
der Russischen Föderation



Prof. Dr. Andrej A. Fursenko